

## 2) Becken-Pissoirs.

413.  
Reihen-  
Pissoirs.

Sind Reihen-Pissoirs mit Beckeneinrichtung zu versehen, so ist für deren Construction und Ausführung zu dem in Art. 392 und 393 (S. 304 bis 306) und in Art. 398 bis 401 (S. 310 bis 313) Gefagten nur Weniges hinzuzufügen.

414.  
Fußboden  
und  
Wände.

Da bei den Becken-Pissoirs für die Construction des Fußbodens nahezu dieselben Einflüsse maßgebend sind, wie bei den Rinnen-Pissoirs, so ist auch bei ersteren eine gleiche Ausführung (nach Art. 403 u. 404, S. 316 u. 317) des Fußbodens und der Aufstellungsplätze, wie bei letzteren zu wählen.

Nur wenn es sich um selbstthätige Spülapparate handelt, erhalten die Aufstellungsplätze die durch Fig. 453 bis 456 veranschaulichte Einrichtung.

Auch die Fußbodenrinne sollte hier niemals fehlen, wenn ihre Function auch zum Theile eine andere ist. Sie hat auch hier das beim Reinigen des Pissoirs abfließende Schmutzwasser, eben so den beim Gebrauch der Becken abtropfenden Urin aufzunehmen und abzuführen. Bei manchen Pissoir-Einrichtungen wird aber auch das aus den Becken abfließende, mit Urin vermengte Spülwasser in diese Rinne geleitet und so fortgeschafft.

Die Construction der Rinne ist die gleiche, wie bei den Rinnen-Pissoirs; nur kann sie in der Regel eine geringere Tiefe erhalten, insbesondere dann, wenn der Abfluß der Urinbecken von ihr getrennt ist (Fig. 507).

Kann man auf achtsame Benutzung des Wand-Pissoirs zählen, so braucht man bei der Herstellung der Rückwand nicht so ängstlich vorzugehen, wie bei den Rinnen-Pissoirs. Materialien, die weniger widerstandsfähig sind, selbst Holz mit schützendem Oelfarbenanstrich kann in Anwendung kommen. Meistens genügt es, den unter den Becken befindlichen, an die Fußbodenrinne sich anschließenden Theil durch eine Blech-, besser durch eine Steinplattenbekleidung zu schützen.

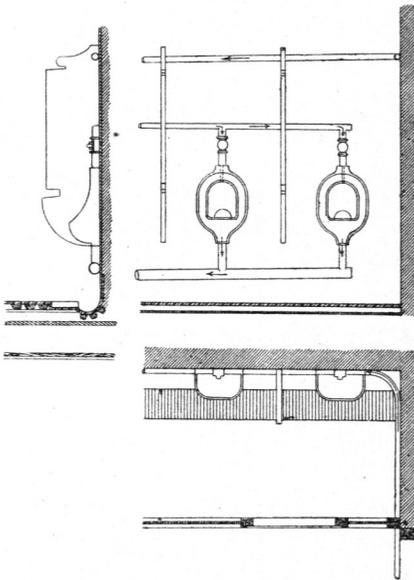
Insbesondere genügen in der Regel hölzerne

Trennungswände zwischen den Ständen, die aus 25 bis 30<sup>mm</sup> starken Brettern hergestellt und mit Oelfarbe angestrichen werden.

Hat man eine weniger achtsame Benutzung des Pissoirs zu befürchten, so ist die Rückwand in gleicher Weise, wie in Art. 405 (S. 318) beschrieben, auszuführen, obwohl alsdann die Frage ernstlich in Erwägung zu ziehen sein wird, ob nicht in einem solchen Falle ein Rinnen-Pissoir dem Becken-Pissoir vorzuziehen sei.

Jeder Pissoir-Stand erhält ein Urinbecken, das an der Rückwand des ersteren in schon beschriebener Weise angebracht wird (Fig. 507). Für die Spülung der Becken wird in der Regel über denselben ein gemeinschaftliches Wasser-Zuleitungsrohr angeordnet, von dem aus nach jedem Becken ein Zweigrohr führt. Es empfiehlt

Fig. 507.



Vom neuen Justiz-Gebäude in Dresden<sup>316)</sup>.  
1/40 n. Gr.

415.  
Spülung  
und  
Abfluß.

<sup>316)</sup> Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1882, Bl. 6.